

## Antrag auf Abschluss einer Direktversicherung

### Antragsteller

Name des Arbeitgebers:

Anschrift:

### Zu versichernde Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum:  .  .  Geschlecht:

Eintrittsdatum beim Arbeitgeber:  .  .

Personalnummer:

Anschrift:

Versicherungsbeginn: 01.  .

### Gewünschte Zahlweise und Beitragshöhe

Der Verzicht soll wie folgt vom Arbeitgeber einbehalten werden:

monatliche Zahlweise in Höhe von  €

halbjährliche Zahlweise in Höhe von  €

jährliche Zahlweise in Höhe von  €

Versicherungsablauf:  (bitte Endalter eintragen – zulässig Alter 62 bis 67)

### Tarife

**Tarif CL** Altersrente ohne Hinterbliebenenversorgung.  
Im Fall der Erwerbsminderung erfolgt eine Beitragsfreistellung.

**Tarif CLBU** Altersrente ohne Hinterbliebenenversorgung.  
Im Fall der Erwerbsminderung bleibt die ursprünglich versicherte Altersrente ohne weitere Beitragszahlung bestehen.

**Tarif CV** Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung.  
Im Fall der Erwerbsminderung erfolgt eine Beitragsfreistellung.

**Tarif CVBU** Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung.  
Im Fall der Erwerbsminderung bleibt die ursprünglich versicherte Altersrente ohne weitere Beitragszahlung bestehen.

# Neuantrag

Abschluss einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG



## Bei Tarif CV und Tarif CVBU, Hinterbliebenenrentenzahlung an

Ehepartner:in                       Lebenspartner:in im Sinne § 2 der Tarifbedingungen

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_.      Geschlecht: \_\_\_\_\_

Haushaltsgemeinschaft seit: \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme und mein Einverständnis.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift der bezugsberechtigten Person

## Bezugsrecht

Unwiderruflich bezugsberechtigt sowohl für den Todes- als auch für den Erlebensfall ist die versicherte Person. Werden im Todesfall Versicherungsleistungen fällig, so sind diese wirksam an die Person zu zahlen (Zahlungsempfänger ist die/der benannte Begünstigte).

Das Bezugsrecht bezieht sich auch auf die Überschussanteile. Die begünstigten Hinterbliebenen haben einen widerruflichen Anspruch auf die Versicherungsleistung für den Fall des Todes der versicherten Person. Die Versicherungsleistungen werden von der Baden-Badener Pensionskasse VVaG direkt an die dann anspruchsberechtigten Personen ausgezahlt. Die Abtretung oder Beleihung des unwiderruflichen Bezugsrechtes ist ausgeschlossen.

## Auszug aus den Tarifbedingungen

§ 4 Kapitalwahlrecht „Im Falle der Altersrente oder vorgezogener Altersrente hat die versicherte Person ein Wahlrecht, ob ihr statt einer Rente ein Kapitalbetrag ausbezahlt wird. Das Wahlrecht muss bis spätestens drei Jahre vor Eintritt des Versorgungsfalles ausgeübt sein. Ist bei Eintritt des Versorgungsfalles die Drei-Jahres-Frist noch nicht erfüllt, dann erhält die versicherte Person die Leistungen, die sie vor Ausübung des Wahlrechts erhalten hätte. Mit der Kapitalzahlung sind alle Ansprüche, auch die auf Hinterbliebenenversorgung abgegolten.“

## Vorgezogene Altersrente

Einem Arbeitnehmer, der die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung vor Vollendung des 67. Lebensjahres als Vollrente in Anspruch nimmt, sind auf sein Verlangen nach Erfüllung der Wartezeit und sonstiger Leistungsvoraussetzungen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zu gewähren. § 6 Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung.

## Schutz der Anwartschaften

Die Anwartschaften sind geschützt durch die für regulierte Pensionskassen starke Beaufsichtigung durch die BaFin. Darüber hinaus würde auch die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers greifen.

# Neuantrag

Abschluss einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG



## Vereinbarung

Es wird unwiderruflich vereinbart, dass während der Dauer des Dienstverhältnisses eine Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft und eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag auf den versicherten Mitarbeiter bis zu dem Zeitpunkt, in dem der versicherte Mitarbeiter sein 62. Lebensjahr vollendet, insoweit ausgeschlossen ist, als die Beiträge vom Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) entrichtet worden sind.

## Kündigungsrecht

Eine Kündigung der Direktversicherung ist während der Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht möglich. Zulässig ist lediglich eine Beitragsfreistellung.

## Arbeitgeberwechsel

Wenn Sie vorzeitig aus Ihrem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden, wird die Versicherung auf Sie übertragen, d.h. Sie erhalten die Versicherungsnehmereigenschaft. Sie können die Versicherung dann beitragsfrei stellen lassen oder den Vertrag mit eigenen Beiträgen fortsetzen. Für Leistungsbestandteile aus der Direktversicherung, die Sie nach Ihrem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit eigenen Beiträgen erwerben können, besteht keine Einstandspflicht des Arbeitgebers oder des Pensionsversicherungsvereins.

## Erklärung zur Kenntnisnahme von Informationen betreffend ESG-Aspekte

Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG hat für die jeweiligen Tarife in der Direktversicherung (CL, CLBU, CV und CVBU) jeweils eigene Produktinformationsblätter auf ihrer Webseite unter <https://bbp.ard.de/service-center/> veröffentlicht, in der die Informationspflichten nach der Offenlegungs- und Taxonomieverordnung enthalten sind.

Ich habe die vorstehenden Informationen auf der Webseite der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in dem Produktinformationsblatt zur Direktversicherung für den

- Tarif CL** Altersrente ohne Hinterbliebenenversorgung.  
Im Fall der Erwerbsminderung erfolgt eine Beitragsfreistellung.
- Tarif CLBU** Altersrente ohne Hinterbliebenenversorgung.  
Im Fall der Erwerbsminderung bleibt die ursprünglich versicherte Altersrente ohne weitere Beitragszahlung bestehen.
- Tarif CV** Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung.  
Im Fall der Erwerbsminderung erfolgt eine Beitragsfreistellung.
- Tarif CVBU** Altersrente mit Hinterbliebenenversorgung.  
Im Fall der Erwerbsminderung bleibt die ursprünglich versicherte Altersrente ohne weitere Beitragszahlung bestehen.

zur Kenntnis genommen (bitte den Tarif ankreuzen, den Sie abschließen möchten).

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer:in**

# Neuantrag

Abschluss einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG



## Informationen

Mir ist bekannt, dass die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbedingungen im Internet auf der Baden-Badener Pensionskasse VVaG-Seite unter dem Menüpunkt Rechtsgrundlagen sowohl zur Ansicht als auch als Download verfügbar sind. Ich habe diese Bedingungen zur Kenntnis genommen.

Ich habe diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig ausgefüllt. Jede nicht unerhebliche Verschlechterung meines Gesundheitszustandes bis zur Antragsannahme werde ich dem Versicherer unverzüglich mitteilen. Ich weiß, dass bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht die Baden-Badener Pensionskasse VVaG vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern kann.

Ich behalte mir vor, von diesem Antrag schriftlich zurückzutreten. Mein Rücktrittsrecht bleibt auch nach Vertragsannahme durch die Baden-Badener Pensionskasse VVaG noch mindestens zwei Wochen bestehen und erlischt erst nach Zahlung des ersten Beitrages.

## Gesundheitserklärung

Bei den Tarifen CLBU, CV und CVBU beantworten Sie bitte die Gesundheitserklärung und senden diese direkt an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG in 76522 Baden-Baden. Die Baden-Badener Pensionskasse VVaG behält sich eine weitere Gesundheitsprüfung vor.

Die Gesundheitserklärung wurde am . .  an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG gesandt.

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer:in

Ort, Datum, Unterschrift/Stempel der RfA

## Vereinbarung über die Umwandlung von Barlohn in eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

### Zwischen Frau / Herrn

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Personalnummer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

nachfolgend „Arbeitnehmer:in“ genannt

und dem Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der / Die Arbeitnehmer:in verzichtet mit Wirkung vom 01. \_\_\_\_ . \_\_\_\_ auf Teile des Gehalts<sup>1</sup>.

Der Verzicht soll wie folgt vom Arbeitgeber einbehalten werden:

- monatlich in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- halbjährlich in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- jährlich in Höhe von \_\_\_\_\_ €

und in Versorgungslohn in Form einer Prämie<sup>2</sup> für eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG umgewandelt werden.

<sup>1</sup>) Soweit die Bezüge als Bemessungsgrundlage für die Festsetzung künftiger Bezüge sowie anderer Leistungen aus dem Beschäftigungsverhältnis dienen, bleibt die Umwandlung des Barlohns in Versorgungslohn hierauf ohne Einfluss. Eventuelle Nachteile, die aus dem Gehaltsverzicht entstehen können, wie z. B. bei der gesetzlichen Sozialversicherung, gehen zu Lasten des Arbeitnehmers. Hieraus können keine Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber geltend gemacht werden.

<sup>2</sup>) Entfällt während der Fortdauer des Arbeitsverhältnisses die Zahlung von Arbeitsentgelt, so entfällt auch die Beitragszahlung zur Direktversicherung. Zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes kann die Beitragszahlung vom versicherten Arbeitnehmer aus eigenen Mitteln über den Arbeitgeber fortgeführt werden oder beitragsfrei bestehen bleiben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer:in

(Bitte nach Unterzeichnung an die fachlich zuständige Abteilung Ihres Arbeitgebers zurückgeben)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift/Stempel der RfA

## Gesundheitserklärung der zu versichernden Person

Abgabe bei

- Tarifen mit Beitragsbefreiung im Fall der Erwerbsminderung bzw. Berufsunfähigkeit  
CLBU / CVBU
- Tarifen mit Hinterbliebenenrentenleistungen - CV / CVBU

Ich habe am: . .   eine Direktversicherung beantragt.

### Zu versichernde Person

Name, Vorname:

Geburtsdatum: . .

Personalnummer:

Eintrittsdatum: . .

Anschrift:

Beruf:

Name des Arbeitgebers:

### Datenschutz

Ich willige ein, dass die Baden-Badener Pensionskasse VVaG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten zum Zwecke der Antragsprüfung sowie der Gesundheits- und Risikoprüfung erhebt, speichert und nutzt.

**Die Gesundheitsfragen sind nach bestem Wissen richtig und vollständig zu beantworten. Bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben kann die Baden-Badener Pensionskasse VVaG vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern.**

Bitte jede einzelne Frage beantworten. Zutreffendes unterstreichen und erläutern. Erforderlichenfalls gesondertes Blatt beifügen. Die Gesundheitsfragen können in einem an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG adressiertem verschlossenen Umschlag dem Antrag beigelegt werden.

1. Wie groß und wie schwer sind Sie?

Größe:  cm

Gewicht:  kg

2. Hatten Sie in den **letzten 5 Jahren** oder zurzeit Krankheiten, Störungen oder Beschwerden (Herz-Kreislauf, Atmungs-, Verdauungs-, Harn-, Geschlechts- und / oder Sinnesorgane, Leber, Wirbelsäule, Bewegungsapparat, Haut, Gehirn, Nerven, Psyche, Blut, Stoffwechsel, Tumoren, Lymphsystem, hormonelle Veränderungen, Infektionen, Sucht-leiden, Unfallfolgen, körperliche Behinderungen oder sonstige Krankheiten)?

Nein

Ja - **Wenn ja, wann, woran und wie lange litten Sie an den Folgen?**

---

---

---

3. Wurde bei Ihnen eine HIV-Infektion festgestellt (positiver AIDS-Test)?

Nein

Ja

4. Sind Sie in den letzten 5 Jahren untersucht, beraten, behandelt oder operiert worden?

Nein

Ja - **Wenn ja, wann und weshalb, beanspruchte Ärzte, Krankenhäuser, Heil-praktiker? Bitte Anschrift angeben.**

---

---

---

5. Nehmen oder nahmen Sie in den letzten 5 Jahren regelmäßig / gewohnheitsmäßig Dro-gen, Alkohol, Betäubungs- oder Rauschmittel zu sich bzw. werden oder wurden Sie in den letzten 5 Jahren wegen der Folgen des Konsums beraten oder behandelt?

Nein

Ja - **Wenn ja, wann und weshalb, beanspruchte Ärzte, Krankenhäuser, Heil-praktiker? Bitte Anschrift angeben.**

---

---

---

## Neuantrag

Abschluss einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG



6. Welcher Arzt ist über Ihre Gesundheitsverhältnisse am besten unterrichtet (z.B. Hausarzt)? Bitte Anschrift angeben.

---

---

7. Wurde eine von Ihnen beantragte Lebensversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung von einem anderen Versicherer abgelehnt, zurückgestellt oder zu erschwerten Bedingungen akzeptiert?

- Nein  Ja, Annahme zu erschwerten Bedingungen  
 Ja, Zurückstellung  
 Ja, Ablehnung

**Wenn ja, wann, Name der Gesellschaft?**

---

### Entbindung von der Schweigepflicht

Ich ermächtige die Baden-Badener Pensionskasse VVaG zur Nachprüfung und Verwertung der von mir über meine Gesundheitsverhältnisse gemachten Angaben alle Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten sowie Pflegeeinrichtungen, bei denen ich in Behandlung oder Pflege war oder sein werde sowie andere Personenversicherer, Sozialversicherungsträger und Pflegepersonen über meine Gesundheitsverhältnisse bei Vertragsabschluss zu befragen. Dies gilt für die Zeit vor der Antragsannahme und die nächsten fünf Jahre nach der Antragsannahme. Werden Leistungen wegen Erwerbsminderung bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beansprucht, darf die Baden-Badener Pensionskasse VVaG die oben genannten Personen und Einrichtungen, die Ärzte, die mich untersucht haben, sowie Behörden und Sozialversicherungsträger auch über Ursache, Beginn, Art, Verlauf, Grad und voraussichtliche Dauer der Erwerbsminderung bzw. der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie über diejenigen Krankheiten, die zur Erwerbsminderung bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit geführt haben, befragen. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, auch über meinen Tod hinaus von der Schweigepflicht.

---

Ort, Datum, Unterschrift der zu versichernden Person



## Hinweise

### Zahlungsweise

Bitte beachten Sie, dass anstaltsindividuelle Regelungen zur möglichen Zahlungsweise bestehen können. So mag es sein, dass etwa eine monatliche Zahlungsweise ausgeschlossen ist. Weitere Hinweise hierzu kann Ihnen auch Ihre zuständige Personalabteilung geben.

### Informationen / Beratung

Die Informationen sowie die Auskünfte der Baden-Badener Pensionskasse VVaG werden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Letztlich müssen Sie selbst den Angebotsvergleich vornehmen bzw. die Entscheidung für oder gegen das jeweilige Produkt treffen. Insoweit stellt der Vertragsabschluss bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG ein Fernabsatzvertrag nach § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuches dar.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss, dem Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie Erklärungen zu den Grundsätzen der Anlagepolitik finden Sie unter [www.bbp.ard.de](http://www.bbp.ard.de).

### Risikoprüfung

Die Gesundheitserklärung wird nur zur Risikoprüfung verwendet. Sollten sich eventuell Rückfragen ergeben, wird sich die Baden-Badener Pensionskasse VVaG direkt mit der zu versichernden Person mittels Fragebögen in Verbindung setzen. Eine Weitergabe der Gesundheitserklärung an den Arbeitgeber/Versicherungsnehmer erfolgt nicht.

Sofern die Risikoprüfung ein erhöhtes Risiko aufzeigen sollte, kann es zu Leistungsausschlüssen oder Ablehnungen führen. Im Gegensatz zur privaten Versicherungswirtschaft erhebt die Baden-Badener Pensionskasse keine Risikozuschläge.

**→ Bitte senden Sie die Gesundheitserklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben direkt an die Baden-Badener Pensionskasse VVaG in 76522 Baden-Baden.**

## Datenschutzerklärung

### Hinweise zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenübermittlung durch die Baden-Badener Pensionskasse VVaG nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“)

Hiermit möchten wir unserer Pflicht nach Art 13 DSGVO nachkommen und Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

#### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Baden-Badener Pensionskasse VVaG  
76522 Baden-Baden  
Vorstand: Gerhard Monsberger, Martin Kummer  
Aufsichtsratsvorsitzender: Jan Schrader  
Registriert bei der BaFin unter Nr. 2251 K  
Telefon: 07221/929-22840  
E-Mail: bbp-service@bbp.swr.de

#### Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Katrin Vogelsang & Henry Sims  
Baden-Badener Pensionskasse VVaG  
Torgebäude  
Hans-Bredow-Straße 2  
76530 Baden-Baden  
Katrin Vogelsang    Telefon: 07221/929-23494  
Henry Sims            Telefon: 07221/929-23853  
E-Mail: dsb-bbp@bbp.swr.de

#### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrund-Verordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz erhoben und verarbeitet. Folgende Rechtsgrundlagen finden dabei Anwendung:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**  
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Kontaktaufnahme, zur Begründung, Durchführung und Beendigung unserer Verträge oder für solche Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Gespräche, Prüfungen usw. erforderlich sind. Insbesondere erfolgt die Verarbeitung zur Ausführung aller mit dem Betrieb und der Verwaltung erforderlichen Tätigkeiten und um je nach Tarif die Erbringung von Leistungen Ihrer Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, teilweise und volle Erwerbsminderungs-, und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.
- **Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO im Rahmen Ihrer Einwilligung**  
Soweit wir zum Zwecke der Gesundheitsprüfung die für Verarbeitungsvorgänge erforderlichen personenbezogenen Daten besonderer Kategorien, wie Gesundheitsdaten, eine ausdrückliche Einwilligung einholen, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung in der Vertragsanbahnung gegeben.

- **Art. 6 Abs. 1lit. c DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorgaben**

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, werden personenbezogene Daten verarbeitet. Als Pensionskasse unterliegen wir gesetzlichen Anforderungen (z.B. Steuergesetze) sowie versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitäts- und Altersprüfung sowie die Erfüllung rechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

## Kreis der Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Pensionskasse an diejenigen internen Fachbereiche offengelegt, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch ein von uns eingesetzter Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) kann zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. In unserem Fall ist dies ein Unternehmen der IT-Dienstleistungen.

Bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung werden Ihre Daten an die Einrichtungen und Behörden weitergegeben, an die wir aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung eine Meldung abzugeben haben. Dies sind z.B.

- Finanzbehörden
- Rentenversicherungsträger
- Sozialversicherungsträger

Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht an Drittstaaten (außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes - EWR) übermittelt.

## Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung soweit erforderlich, für die Dauer der Erfüllung unseres Vertragsverhältnisses gespeichert.

## Betroffenenrechte

- (1) Sie haben das Recht, sich bei Problemen an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden und bei fehlender Abhilfe Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.

Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde sind:

Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz  
Mitteldeutscher Rundfunk  
Stephan Schwarze  
Kantstraße 71 – 73  
04275 Leipzig  
E-Mail: [rundfunkdatenschutz@mdr.de](mailto:rundfunkdatenschutz@mdr.de)

- (2) Sie haben das Recht, nach Art. 15 DSGVO unentgeltlich Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Des Weiteren haben Sie nach Art. 16 DSGVO das Recht auf Berichtigung Ihrer persönlichen Daten, nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Löschung und das Recht der Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des §§34 und 35 BDSG. Aus diesem Grund ist die Baden-Badener Pensionskasse VVaG berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten.
- (3) Ferner haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 21 DSGVO). Gleiches gilt für das Recht der Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- (4) Sie haben das Recht eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### **Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten**

Im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses haben Sie die Pflicht, uns personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses notwendig sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Stehen uns diese Angaben nicht zur Verfügung, werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.